

Ligastatut der Kreisliga-Ligen des KTV Pinnebergs weiblich 2025

Der nachfolgende Text wählt für Personen die weibliche Textform, ohne dabei eine männliche oder diverse Person in der Sache auszuschließen oder durch die gewählte weibliche Form diskriminieren zu wollen.

Zweck & Ziele der Kreis-Ligen weiblich:

Das Ligensystem soll das Gerätturnen weiblich im Kreis Pinneberg sowohl in Quantität als auch in Qualität fördern. Möglichst vielen Vereinen soll es ermöglicht werden, über die angebotenen Mannschaftswettkämpfe die eigenen Turnerinnen zu fördern und turnerisch zu entwickeln. Eine positive Einstellung zu leistungsförderndem Turnen soll hier ausdrücklich festgestellt werden.

Um den (gewollten!!)"Spagat" zwischen "Masse" und "Klasse" zu bewältigen, soll das Wettkampfsystem und das geforderte Übungsgut ständig den aktuellen Bedürfnissen angepasst werden. Dabei sollen die Erfahrungen aus den vergangenen und kommenden Jahren mit einfließen.

Das Ligensystem hat z. Z. nach oben keine Altersgrenzen, das Mindestalter ist die AK 9. Die jugendlichen und erwachsenen Turnerinnen sind aber die erklärte "Hauptzielgruppe" des Ligensystems. An ihnen orientiert sich das gesamte System. Jüngere Turnerinnen sind ausdrücklich willkommen, können aber keine Sonderrechte für sich reklamieren.

Organe:

- die Vereine:

Die Kreis-Ligen im Gerätturnen weiblich sind eine Selbstorganisation der Turnvereine im Kreis Pinneberg. Sie unterstehen dem Fachbereich olympisches Gerätturnen weiblich des KTVs Pinneberg. Bedingung zur Teilnahme am Ligensystem ist die Mitgliedschaft im KTV Pinneberg sowie die Bereitschaft die Bestimmungen dieses Statutes und der jährlichen entsprechenden Wettkampfausschreibung zu akzeptieren. Auf Antrag können Vereine, die Mitglied im SHTV sind, zugelassen werden. Die Prüfung der Anträge obliegt dem zuständigen Fachbereich des KTV Pinneberg. Die Entscheidung über die Anträge wird pro Einzelfall getroffen. Es besteht kein Anrecht auf Teilnahme für nicht KTV Pinneberg Mitglieder.

- die Ligaversammlung:

Einmal im Jahr, möglichst nach der Saison, spätestens aber bis Ende Januar des Folgejahres, findet die Ligaversammlung im Rahmen der Kreissitzung des KTVs Pinneberg statt. Alle Mitgliedsvereine des KTV Pinneberg sind berechtigt, an der Ligaversammlung teil zu nehmen. Kreisexternen Vereine haben kein Anrecht auf Teilnahme, auch wenn diese an der Liga teilgenommen haben oder teilnehmen möchten.

In der Versammlung werden alle gewünschten Veränderungen/Anpassungen von Ausschreibungen und Statuten sowie alle für die Liga relevanten Karifragen diskutiert und als Empfehlung an den Fachbereich beschlossen. Jeder Verein, der an der Saison teilgenommen hat, ist unabhängig von der Anzahl der teilgenommenen Mannschaften mit einer Stimme stimmberechtigt. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit gilt ein Beschluss als nicht gefasst oder ein Antrag als abgelehnt.

- die Liga-/Staffelobfrau:

Die Kreisfachwartin des zuständigen Fachbereiches des KTVs Pinneberg ist berechtigt, eine oder mehrere Liga-/ Staffelobfrau(en) zu berufen. Die Aufgabe der Liga-/ Staffelobfrau ist die Leitung der Liga.

In strittigen Fragen entscheidet sie endgültig, wobei sie Wertungsbestimmungen, das Statut und die Ausschreibung zu beachten hat. Sie verwaltet die zur Durchführung nötigen Finanzmittel, d.h. die Meldegelder ihrer Liga.

Sie nimmt die Kampfrichtermeldungen entgegen und erstellt die Kampfrichterpläne der Wettkämpfe. Sie lädt zur Liga-/ Staffelfversammlung ein.

Bei Ihren Aufgaben untersteht die Liga-/ Staffelobfrau der Kreisfachwartin des zuständigen Fachverbandes und hat Ihren Anordnungen Folge zu leisten.

Ligenstruktur

Für das Jahr 2025 gibt es zwei Ligen. Eine LK2- und eine LK3-Liga, die unabhängig voneinander fungieren. Es wird nach dem Bewertungssystem der DTB Leistungsklassen 2 bis 3 geturnt. Es gibt keine Beschränkungen in der Mannschaftszahl für Vereine. Die Anzahl und Wertungsklassen der Ligen werden für kommende Wettkampffahre fortgesetzt, sofern diese nicht von der Fachwartin des zuständigen Fachbereiches geändert werden. Eine solche Änderung hat die Kreisfachwartin im Rahmen der Ligaversammlung anzukündigen.

Geturnt wird Kür modifiziert in den Leistungsklassen LK 2 bis LK 3 nach den Wertungsbestimmungen des DTB. Soweit nicht anders erwähnt gelten die Bestimmungen des CdP 2025-2028 und der Arbeitshilfe Kür modifiziert 2025 und alle offiziellen Änderungen/ Ergänzungen/ neueren Versionen des DTB.

- Mannschaften:

Das Startrecht für den meldenden Verein wird über die DTB-ID und die Jahresmarke für Gerätturnen Liga (außer DTL) der Turnerin nachgewiesen.

Gemeldete Turnerinnen aus dem Mannschaftskader dürfen innerhalb einer Saison nicht in eine andere Mannschaft des Kreisligasystems des KTVs Pinneberg starten.

In Wettkampf 2 und 3 dürfen von den Mannschaften bisher in der laufenden Saison in keiner Kreisliga des KTVs Pinneberg gemeldeten Turnerinnen nachgemeldet werden. Die Nachmeldung muss spätestens 4 Wochen vor dem ersten Einsatz per Mail bei der zuständigen Meldestelle erfolgen. Auch bei Nachmeldung ist das Limit des Gesamtkaders pro Mannschaft und Saison zu beachten. Das Entfernen einer Turnerin aus einem Mannschaftskader, die innerhalb der laufenden Ligasaison gemeldet wurde, ist nicht möglich.

Platzierungskriterien

Die Endplatzierung aus den Wettkämpfen richtet sich nach folgenden Punkten:

1. alle Ligapunkte nach erzielter Platzierung in den Wettkämpfen
2. bei Gleichstand: gesamt geturnte Wettkampfpunkte

Meldeverfahren:

- Ausschreibung:

Die Liga-/ Staffelobfrau oder die Kreisfachwartin erstellt eine Ausschreibung für die Folgesaison. Sie enthält die veränderlichen Daten. Dieses Statut ist Bestandteil der Ausschreibung.

- Mannschaftsmeldung:

Jede Liga legt für sich mit ihrer Ausschreibung die Mannschaftsmeldung fest.

- Namentliche Meldung:

Jede Liga legt für sich mit ihrer Ausschreibung die namentliche Meldung fest.

- Namentliche Meldung für den Wettkampftag:

Jeder Verein ist verpflichtet für jede Mannschaft und jedes Gerät am Wettkampftag den vollständig ausgefüllten formgebundenen Wettkampfbogen vorzulegen. In diesem Wettkampfbogen sind die entsprechende Anzahl für den Wettkampf vorgesehenen Turnerinnen (aus dem Mannschaftskader) einzutragen. Die Vorlage muss spätestens 15 Minuten vor Wettkampfbeginn bei der Wettkampfleitung erfolgen. Fehlende, verspätet abgegebene, und unvollständige Wettkampfbögen

führen zu einem Mannschaftsabzug von 1,00 Pkt durch die Wettkampfleitung vom Endergebnis.

Spätestens 14 Tage vor jedem Wettkampf melden die teilnehmenden Vereine die Vereinskampfrichterinnen der Verantwortlichen. Bei verspäteter Kampfrichtermeldung erfolgt ein Punktabzug von 5 Punkten vom Mannschaftsergebnis

Kampfrichter/innen:

Jede Liga legt für sich fest, wie viele Kampfrichterinnen mit welcher Lizenz pro Mannschaft auf eigene Kosten zu stellen sind. Ohne gemeldete Kampfrichterinnen verfällt das Startrecht der jeweiligen Mannschaft für den entsprechenden Wettkampftag. Die Zuständige kann im Interesse von ausgewogenen und schnell operierenden Kampfgerichten hiervon abweichende Regelungen (bei mehr als 8 Mannschaften) treffen. Den betroffenen Vereinen und Mannschaften sind diese spätestens zwei Tage vor Wettkampfbeginn mitzuteilen.

Veröffentlichungen:

Die teilnehmenden Vereine und Turnerinnen erklären sich damit einverstanden, dass alle im Zusammenhang mit den Ligaveranstaltungen gemachten Fotos und Filmaufnahmen ohne Vergütungsanspruch vom Veranstalter genutzt werden dürfen. Dazu können die Namen, Jahrgänge, Vereinszugehörigkeiten und Ergebnisse der Turnerinnen mit oder ohne diese Bilddokumente in allen gängigen Medien (z. B. Rundfunk, Printmedien und Internet) veröffentlicht werden.

1. Neufassung erstellt im Januar 2025 von Jana Miosga